



Deblock Oil

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

Produktname : Deblock Oil
Produktnummer : 03.1103.9999

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

1.2.1. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN

Verwendung des Stoffs / Gemischs : Deblock Oil ist eine Mischung aus schnellen Rostlösern und Schmiermitteln. Dank seiner niedrigen Oberflächenspannung besitzt das Produkt eine extrem hohe Eindringungskraft und schafft es so, selbst hartnäckig festgefressene Teile an schwierigsten Stellen zu lösen.

Titel	Verwendungsbereiche	Produktkategorie	Verfahrenskategorie	Artikel Kategorie	Freisetzung in die Umwelt	SPERC
Industrielle Verwendung	SU3	PC24	PROC7			
Gewerbliche Nutzung	SU22	PC24	PROC11			

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren: Siehe Abschnitt 16.

1.2.2. VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Verwendung durch Verbraucher, Dieses Produkt erfordert die nötigen technischen Kenntnisse beim Benutzer. Daher ist es nur für den professionellen/industriellen Einsatz geeignet

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

PCS Innotec International NV
 Schans 4
 BE - 2480 Dessel
 T.: +32 (0) 14 32 60 01
 F.: +32 (0) 14 32 60 12
 environment@PCS-innotec.com

Verteiler:
 Innotec Österreich (Obermayr)
 Lofererstrasse 83
 AT - 6322 Kirchbichl
 T.: +43 533270800
 F.: +43 533270800 - 809
 info@innotec.at

1.4. NOTRUFNUMMER

- Vergiftungs-Informations-Zentrale Österreich +43 (0)1 406 43 43

- 24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):
 BIG : +32 (0) 14 58 45 45

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

EINSTUFUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 (CLP)

Aerosol 1	H222;H229
Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
STOT RE 1	H372
Asp. Tox. 1	H304
Aquatic Chronic 2	H411

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

SCHÄDLICHE PHYSIKALISCH-CHEMISCHE WIRKUNGEN UND SCHÄDLICHE WIRKUNGEN AUF DEN MENSCHEN UND DIE UMWELT

Häufige oder längere Kontakte können die Haut entfetten oder austrocknen was zu Unannehmlichkeiten oder Hautentzündung führen kann. Vorsicht! Behälter steht unter Druck. Wirkt narkotisierend.

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

KENNZEICHNUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP)
Gefährliche Inhaltsstoffe

GHS02 Gefahr
 GHS07
 GHS08
 GHS09
 Pentan; Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten; Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane,

Datum der ersten Ausgabe:
 23/09/1997

Datum der letzten Revision:
 15/07/2016

Version:
 20.0

Gefahrenhinweise (CLP)

Isoalkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%)
 H222 - Extrem entzündbares Aerosol
 H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
 H315 - Verursacht Hautreizungen

Sicherheitshinweise (CLP)

H319 - Verursacht schwere Augenreizung
 H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition
 H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
 P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen
 P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen
 P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch
 P260 - Aerosol nicht einatmen
 P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
 P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden
 P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen
 P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen
 P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen
 P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
 P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen
 P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen
 P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen
 P403 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren

EUH Sätze

EUH208 - Enthält Fettsäuren, C18-ungesättigte Trimere, Verbindungen mit Oleylamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. STOFF**

Nicht anwendbar

3.2. GEMISCH

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten	(EINECS / ELINCS-Nummer) 926-141-6 (REACH-Nr) 01-2119456620-43	25 - 50	Asp. Tox. 1, H304
Aceton	(CAS-Nummer) 67-64-1 (EINECS / ELINCS-Nummer) 200-662-2 (EG Index-Nr.) 606-001-00-8 (REACH-Nr) 01-2119471330-49	10 - 25	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Pentan	(CAS-Nummer) 109-66-0 (EINECS / ELINCS-Nummer) 203-692-4 (EG Index-Nr.) 601-006-00-1 (REACH-Nr) 01-2119459286-30	10 - 25	Flam. Liq. 1, H224 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%)	(CAS-Nummer) 64742-82-1 (EINECS / ELINCS-Nummer) 919-446-0 (REACH-Nr) 01-2119458049-33	10 - 25	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 STOT RE 1, H372 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Kohlendioxid (Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt)	(CAS-Nummer) 124-38-9 (EINECS / ELINCS-Nummer) 204-696-9	2,5 - 10	Compressed gas, H280
1-Methoxy-2-propanol	(CAS-Nummer) 107-98-2 (EINECS / ELINCS-Nummer) 203-539-1 (EG Index-Nr.) 603-064-00-3 (REACH-Nr) 01-2119457435-35	2,5 - 10	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% aromatischen Verbindungen	(EINECS / ELINCS-Nummer) 919-857-5 (REACH-Nr) 01-2119463258-33	2,5 - 10	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304

Datum der ersten Ausgabe:
23/09/1997

Datum der letzten Revision:
15/07/2016

Version:
20.0

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige, Grundöl - nicht spezifiziert, [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraction durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt ein Fertigtöl mit einer Viskosität von nicht weniger als 19 cSt bei 40°C.]	(CAS-Nummer) 64742-65-0 (EINECS / ELINCS-Nummer) 265-169-7 (EG Index-Nr.) 649-474-00-6 (REACH-Nr) 01-2119471299-27	2,5 - 10	Asp. Tox. 1, H304
2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazoline-1-yl)ethanol	(CAS-Nummer) 95-38-5 (EINECS / ELINCS-Nummer) 204-414-9 (REACH-Nr) 01-211977867-13	1 - 2,5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1B, H314 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Fettsäuren, C18-ungesättigte Trimere, Verbindungen mit Oleylamin	(CAS-Nummer) 147900-93-4	0,1 - 1	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische (Enthält < 0,1% Benzol (71-43-2))	(CAS-Nummer) 64742-95-6 (EINECS / ELINCS-Nummer) 265-199-0 (EG Index-Nr.) 649-356-00-4	0,1 - 1	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise	: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Einatmen	: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Hautkontakt	: Mit viel Wasser und Seife waschen. Mit viel Wasser ausspülen.
Augenkontakt	: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Verschlucken	: KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Symptome/Schäden	: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Hautkontakt	: Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel	: Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. alkoholbeständiger Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Brandgefahr	: Extrem entzündbares Aerosol.
Explosionsgefahr	: Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.

Datum der ersten Ausgabe:
23/09/1997

Datum der letzten Revision:
15/07/2016

Version:
20.0

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

- Löschanweisungen** : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern) . Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung** : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

- Allgemeine Maßnahmen** Geeignete Schutzkleidung tragen.

6.1.1. NICHT FÜR NOTFÄLLE GESCHULTES PERSONAL

- Schutzausrüstung** : Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.
- Notfallmaßnahmen** : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. EINSATZKRÄFTE

- Schutzausrüstung** : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
- Notfallmaßnahmen** : Umgebung belüften.

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

- Reinigungsverfahren** : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Nicht mit wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.
- Sonstige Angaben** : Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Für die Verwendung persönlicher Schutzkleidung, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

- Zusätzliche Gefahren bei Verarbeitung** : Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Bei Gebrauch Bildung entzündbarer Dampf-Luftgemische möglich.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.
- Hygienemaßnahmen** : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Technische Maßnahmen	: Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden.
Lagerbedingungen	: Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. An einem brandsicheren Ort aufbewahren. Rauchen verboten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Fernhalten von: Zündquellen.
Unverträgliche Produkte	: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Technische Maßnahmen	: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Undurchdringlicher Boden als Auffangbecken.
Besondere Vorschriften für die Verpackung	: Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNG(EN)

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Kohlendioxid (124-38-9)		
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	9000 mg/m ³
EU	IOELV TWA (ppm)	5000 ppm
Österreich	Lokale Bezeichnung	Kohlenstoffdioxid
Österreich	MAK (mg/m ³)	9000 mg/m ³
Österreich	MAK (ppm)	5000 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	18000 mg/m ³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	10000 ppm
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische (64742-95-6)		
Österreich	MAK (ppm)	20 ppm
Österreich	Anmerkung (AT)	Die Zuordnung des Kohlenwasserstoffgemisches ist nicht bekannt.
Aceton (67-64-1)		
EU	Lokale Bezeichnung	Acetone
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	1210 mg/m ³
EU	IOELV TWA (ppm)	500 ppm
Österreich	Lokale Bezeichnung	Aceton
Österreich	MAK (mg/m ³)	1200 mg/m ³
Österreich	MAK (ppm)	500 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	4800 mg/m ³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	2000 ppm
Pentan (109-66-0)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	n-Pentan
Österreich	MAK (mg/m ³)	1800 mg/m ³
Österreich	MAK (ppm)	600 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	3600 mg/m ³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	1200 ppm
1-Methoxy-2-propanol (107-98-2)		
EU	Lokale Bezeichnung	1-Methoxypropanol-2
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	375 mg/m ³

Datum der ersten Ausgabe:
23/09/1997

Datum der letzten Revision:
15/07/2016

Version:
20.0

1-Methoxy-2-propanol (107-98-2)		
EU	IOELV TWA (ppm)	100 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m ³)	568 mg/m ³
EU	IOELV STEL (ppm)	150 ppm
EU	Anmerkungen	Skin
Österreich	Lokale Bezeichnung	1-Methoxypropanol-2
Österreich	MAK (mg/m ³)	187 mg/m ³
Österreich	MAK (ppm)	50 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	187 mg/m ³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	50 ppm
Österreich	Anmerkung (AT)	H
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% aromatischen Verbindungen		
Österreich	MAK (ppm)	20 ppm
Österreich	Anmerkung (AT)	Die Zuordnung des Kohlenwasserstoffgemisches ist nicht bekannt.

Aceton (67-64-1)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ		2420 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal		186 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ		1210 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral		62 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ		200 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal		62 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)		30,4 mg/kg (Unfind)
PNEC aqua (Meerwasser)		1,06 mg/l (Unfind)
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Meerwasser)		3,04 mg/kg Trockengewicht (Unfind)
PNEC (Boden)		
PNEC Boden		29,5 mg/kg Trockengewicht (Unfind)
Pentan (109-66-0)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal		432 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ		3000 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral		214 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ		643 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal		214 mg/kg Körpergewicht/Tag
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%) (64742-82-1)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal		44 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ		330 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral		26 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ		71 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal		26 mg/kg Körpergewicht/Tag

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% aromatischen Verbindungen	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	871 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	208 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, oral	125 mg/kg Körpergewicht
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	185 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	125 mg/kg Körpergewicht/Tag

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.
- Persönliche Schutzausrüstung** : Handschuhe. Sicherheitsbrille. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.



- Handschutz** : Bei möglichem Handkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (geprüft nach der Norm EN374) aus folgenden Materialien ausreichenden Chemikalienschutz: Nitrilkautschuk. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Modell und Material der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendung (= Häufigkeit und Dauer des Kontakts), chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Fingerfertigkeit. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. . Verschmutzte Handschuhe sollten ersetzt werden. Eine persönliche Hautpflege ist unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven Handschutz. Schutzhandschuhe sind auf sauberen Händen zu tragen. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gewaschen und gründlich abgetrocknet werden.
- Augenschutz** : Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. EN 166.
- Haut- und Körperschutz** : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. EN 13034.
- Atemschutz** : Wenn die Lüfterneuerung unzureichend ist um die Staub- oder Dampfkonzentration unter dem MAK-Wert zu halten, muss ein Atemgerät getragen werden. Empfohlen: Filter Typ AX/P2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

- Aggregatzustand** : Flüssigkeit
- Aussehen** : Aerosol
- Farbe** : Grau
- Geruch** : Charakteristisch
- Geruchsschwelle** : Keine Daten verfügbar
- pH-Wert** : Keine Daten verfügbar
- Verdampfungsgeschwindigkeit** : Keine Daten verfügbar

Datum der ersten Ausgabe:
23/09/1997

Datum der letzten Revision:
15/07/2016

Version:
20.0

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / Siedebereich	: 35 °C
Flammpunkt	: -35 °C Nicht zutreffend, weil das Produkt ein Aerosol ist.
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: 573 hPa (20°C)
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte (Wasser = 1)	: 0,818 (20 °C)
Löslichkeit	: Wasser: Nicht beziehungsweise wenig mischbar.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: 0,5 - 20 vol %

9.2. SONSTIGE ANGABEN

V.O.C. (V.O.S.) : 685,7 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. REAKTIVITÄT

Extrem entzündbares Aerosol. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine Information verfügbar

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Keine Information verfügbar

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Keine Information verfügbar

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Keine Information verfügbar

Datum der ersten Ausgabe:
23/09/1997

Datum der letzten Revision:
15/07/2016

Version:
20.0

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Aceton (67-64-1)	
LD50/oral/Ratte	5800 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	7800 mg/kg
LC50/inhalativ/4h/Ratte	> 20 mg/l
2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazoline-1-yl)ethanol (95-38-5)	
ATE CLP (oral)	500,000 mg/kg Körpergewicht
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten	
LD50/oral/Ratte	> 5000 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 5000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte	> 5000 mg/m ³ (8h)
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%) (64742-82-1)	
LD50/oral/Ratte	> 5000 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 3160 mg/kg
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% aromatischen Verbindungen	
LD50/oral/Ratte	> 5000 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 5000 mg/kg
LC50/inhalativ/4h/Ratte	4951 mg/m ³
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachte schwere paraffinhaltige, Grundöl - nicht spezifiziert, [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraction durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von nicht weniger als 19 cSt bei 40°C.] (64742-65-0)	
LD50/oral/Ratte	> 5000 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 5000 mg/kg
LC50/inhalativ/4h/Ratte	5,53 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. TOXIZITÄT

Aceton (67-64-1)	
EC50 andere Wasserorganismen	8300 mg/l (Fish, 96h)
EC50 andere Wasserorganismen	8800 mg/l (Daphnia magna)
Pentan (109-66-0)	
LC50/96h/Fische	4,26 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
EC50 andere Wasserorganismen	10,7 mg/l (72h, Pseudokirchneriella subcapitata)
EC50/48h/daphnia magna	2,7 mg/l
NOEC (chronisch)	7,51 mg/l (72h, Pseudokirchneriella subcapitata)
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%) (64742-82-1)	
LC50/96h/Fische	10 - 30 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
EC50/48h/daphnia magna	10 - 22 mg/l
LOEC (chronisch)	0,203 mg/l 21 days
NOEC (chronisch)	0,097 mg/l 21 days
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% aromatischen Verbindungen	
LC50/96h/Fische	> 1000 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
EC50 andere Wasserorganismen	> 1000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)
NOEC chronisch Algen	100 mg/l (72h, Pseudokirchneriella subcapitata)

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Keine Information verfügbar

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine Information verfügbar

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine Information verfügbar

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Keine Information verfügbar

12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Andere schädliche Wirkungen : Giftig für Fisch.

Allgemeine Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Giftig für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Abfall / Ungebrauchtes Produkt	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Darf nicht mit dem Hausmüll deponiert werden.
EAK-Code	: 07 06 04* - andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 15 01 04 - Verpackungen aus Metall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-NUMMER

UN-Nr. (ADR):	: 1950
UN-Nr. (IMDG)	: 1950
UN-Nr. (IATA)	: 1950

14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: AEROSOLS
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: AEROSOLS
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)	: UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar, 2.1, (D)
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)	: UN 1950 AEROSOLS, 2

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

ADR	
Transportgefahrenklassen (ADR)	: 2.1
Gefahrzettel (ADR)	: 2.1



IMDG	
Transportgefahrenklassen (IMDG)	: 2.1
Gefahrzettel (IMDG)	: 2.1



IATA	
Transportgefahrenklassen (IATA)	: 2.1
Gefahrzettel (IATA)	: 2.1



14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

Verpackungsgruppe (ADR)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA)	: Nicht anwendbar

14.5. UMWELTGEFAHREN

Umweltgefährlich	: Ja (Anwendung der Ausnahmereverordnung ADR 5.2.1.8.1 (Flüssigkeitsmenge ≤ 5 Liter oder Nettogewicht ≤ 5 kg für Feststoffe))
Meeresschadstoff	: Ja (Anwendung der Ausnahmereverordnung ADR 5.2.1.8.1 (Flüssigkeitsmenge ≤ 5 Liter oder Nettogewicht ≤ 5 kg für Feststoffe))
Weitere Informationen	: Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

14.6.1. LANDTRANSPORT

Klassifizierungscode (ADR)	: 5F
Begrenzte Mengen (ADR)	: 1L
Beförderungskategorie (ADR)	: 2
Tunnelbeschränkungscode	: D

14.6.2. SEESCHIFFSTRANSPORT

Begrenzte Mengen (IMDG)	: 1 L
EmS-Nr. (Brand)	: F-D
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	: S-U

14.6.3. LUFTTRANSPORT

14.6.4. BINNENSCHIFFSTRANSPORT

Nicht anwendbar

14.6.5. BAHNTRANSPORT

Nicht anwendbar

14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄß ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄß IBC-CODE

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

15.1.1. EU-VERORDNUNGEN

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt
 Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
 Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

V.O.C. (V.O.S.) : 685,7 g/l

15.1.2. NATIONALE VORSCHRIFTEN

Datum der ersten Ausgabe:
23/09/1997

Datum der letzten Revision:
15/07/2016

Version:
20.0

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

	ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists
	ADR = Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
	ATE = Acute Toxicity Estimate
	CAS = Chemical Abstracts Service
	CSR = Chemical Safety Report
	CLP = Classification, labelling and packaging
	DMEL = Derived Minimal Effect Level
	DNEL = Derived No-Effect Level
	DPD = Dangerous Preparation Directive
	DSD = Dangerous Substance Directive
	EINECS/ELINCS = European Inventory of Existing Chemical Substances/European List of Notified Chemical Substances.
	GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
	HTP = Haitallisiksi tunnetut pitoisuudet
	IATA = International Air Transport Association
	ICAO = International Civil Aviation Organization
	IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
	IOELV = Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU)
	LC50 = Lethal concentration, 50 percent
	LD50 = Lethal dose, 50 percent
	MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
	LEL = Lower Explosion Limit
	MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygienisk Luftbehov
	N.O.S. = Not Otherwise Specified
	NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie
	NDSCh = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe
	OEL = Occupational Exposure Limits
	PNEC = Predicted No-Effect Concentration
	PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic
	REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
	RID = Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).
	STEL = Short term exposure limit
	STOT RE = specific target organ toxicity repeated exposure
	STOT SE = specific target organ toxicity single exposure
	SVHC = Substance of Very High Concern
	TLV = Threshold Limit Value
	TRGS = Technischen Regeln für Gefahrstoffe
	TWA = time weighted average
	UEL = Upper Explosion Limit
	VLA-EC = valores límite ambientales para la exposición de corta duración
	VLA-ED = valores límite ambientales para la exposición diaria
	VLE = Valeur Limite d'exposition
	VME = Valeur Limite de Moyenne d'exposition
	VOC = Volatile Organic Compounds
	vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
	WGK = Wassergefährdungsklasse

Datum der ersten Ausgabe:
23/09/1997

Datum der letzten Revision:
15/07/2016

Version:
20.0

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aerosol 1	Aerosol, Kategorie 1
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Compressed gas	Gase unter Druck. Verdichtetes Gas
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 1	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1B
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H222	Extrem entzündbares Aerosol
H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
EUH208	Enthält . Kann allergische Reaktionen hervorrufen
PC24	Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel
PROC11	Nicht-industrielles Sprühen
PROC7	Industrielles Sprühen
SU22	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
SU3	Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen* an Industriestandorten

Datum der ersten Ausgabe : 23/09/1997
 Datum der vorletzten Revision : 05/05/2015

Datum der ersten Ausgabe:
23/09/1997

Datum der letzten Revision:
15/07/2016

Version:
20.0

Datum der letzten Revision : 15/07/2016
Version : 20.0
Geänderte Abschnitte im Vergleich zur vorigen Version : 2,3,4,5,7,8,9,11,12,15,16
Herausgegeben von : Sara Wuyts

Haftungsausschluss bezüglich REACH:

Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.